



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

175560 / 611.01

Auftrag **Mitte-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

Aufhebung des Gesetzes für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr im Rahmen der Revision der Grundordnung

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Mitte-Fraktion und Mitunterzeichnende möchten mit diesem Auftrag das Gesetz für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr im Rahmen der Revision Grundordnung (Baugesetz, Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan, Genereller Erschliessungsplan) aufheben und die noch zeitgemässen Inhalte in die entsprechenden Gefässe der Grundordnung einfliessen lassen. Das 34-jährige Gesetz, welches in der Volksabstimmung vom 5. März 1989 mit 2'459 Ja- gegen 2'378 Nein-Stimmen angenommen worden ist, sei völlig überholt und veraltet und seit der Annahme seien in vielen Bereichen die Forderungen resp. Artikel des Gesetzes umgesetzt worden. Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden den Stadtrat, mit der Umsetzung der Revision Grundordnung das veraltete Gesetz aufzuheben.





2. Erwägungen des Stadtrates

2.1 Allgemeines

Die Grundanliegen des Gesetzes für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr, wie sie im programmatischen Zweckartikel festgehalten sind, werden grundsätzlich vom Stadtrat unterstützt und zielen in die richtige Richtung. Es entspricht auch weitgehend den Zielen der Mobilitätsstrategie 2030, so wie sie vom Gemeinderat im 2019 diskutiert wurden. Weitere Lösungsansätze in Richtung einer nachhaltigen Mobilität und Lebensqualität in Chur sind auch im Stadtentwicklungskonzept 2050 oder im Energie- und Klimamasterplan festgehalten.

Bereits im Jahr 2002 jedoch stellte der Stadtrat fest, dass das Gesetz verschiedene Formulierungen enthalte, "die einen weiten Interpretationsspielraum zulassen." Es handelt sich teilweise um programmatische Bestimmungen, aus der keine direkten Rechte und Pflichten abgeleitet werden können, weshalb das Gesetz nicht in allen Teilen den Anforderungen an eine "gute Gesetzgebung" entspricht.

Grundsätzlich sind Gesetze von Zeit zu Zeit dahingehend zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäss sind, ob die Inhalte bereits in anderen Instrumenten oder übergeordneten Gesetzen wie bspw. im Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GÖV) vom 1. Januar 2023 oder in der eidgenössischen Lärmschutzgesetzgebung geregelt sind. Dies gilt es auch im Rahmen der Revision der Grundordnung (Baugesetz, Zonenplan, Genereller Gestaltungsplan, Genereller Erschliessungsplan) vorzunehmen. Konkret wird zu prüfen sein, welche Anliegen sind in übergeordneten Gesetzen oder Verordnungen festgehalten, was wurde bereits politisch im Rahmen von Budgets und Botschaften umgesetzt, welche Themen sind im Rahmen der Revision der Grundordnung aufzunehmen und festzulegen etc. In jedem Fall besteht die Mitwirkungsmöglichkeit des Gemeinderats und der Bevölkerung gemäss Verfassung der Stadt Chur.

2.2 Umsetzung des Gesetzes für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr

Beispielhaft soll kurz aufgezeigt werden, wie es mit der Umsetzung der Anliegen des Gesetzes für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr steht:

Velo- und Fussgängerrouen (Art. 2): Der Generelle Erschliessungsplan (GEP) legt in den Grundzügen die Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen zur Erschliessung der Bauzonen und anderer Nutzungszonen fest. Er enthält mindestens die Anlagen der Grund- und Groberschliessung und, wo keine Folgeplanung festgelegt ist, auch An-



lagen der Feinerschliessung, die mehreren Grundstücken dienen. Der GEP legt ferner bedeutende Erschliessungsanlagen mit Ausstattungscharakter wie Anlagen des öffentlichen Verkehrs, Parkierungsanlagen, Beschneiungsanlagen, Loipen, Fusswege, Wanderwege, Radwege und Reitwege fest. Konkret regelt der GEP die Fuss- und Radwegverbindungen.

Städtischer Busverkehr (Art. 3): Einerseits wurde mit der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 der Artikel angepasst und andererseits kann mit der aktuellen Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Bus und Service AG ein leistungsfähiger, umweltgerechter, wirtschaftlich vertretbarer und auf die Kundinnen und Kunden ausgerichteter Busbetrieb gewährleistet werden. Im Weiteren werden mit dem Projekt "Buslinienoptimierung" laufend Massnahmen umgesetzt.

Regionales Verkehrsnetz mit Tarifverbund (Art. 4): Dies wird gesetzlich übergeordnet durch Bund und Kanton umgesetzt. Die Stadt ist in der Arbeitsgruppe TransReno vertreten.

Verkehrsberuhigung (Art. 5): Es ist festzuhalten, dass der Verkehr generell und insbesondere der motorisierte Individualverkehr seit Beschluss des Gesetzes für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr im Jahr 1989 zugenommen hat. In der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 wurde die Initiative "Tempo 30 in ganz Chur" mit über 80 % abgelehnt. Mittlerweile hat die Stadt mit rund 40 verkehrsberuhigten Zonen dem Anliegen Tempo 30 Zonen oder Begegnungszonen weitgehend Rechnung getragen. Die aktuellen Trends gehen dahin, dass die Schwelle zur Einführung von Tempo-30-Zonen inskünftig tiefer angesetzt werden soll. Die mittlerweile Ende Februar 2022 abgeschlossene Vernehmlassung des Bundesrates an die Kantone, die politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft und die interessierten Kreise zeigt den klaren Trend, dass unter anderem die Einführung von Tempo-30-Zonen auf siedlungsorientierten Strassen vereinfacht, kein spezielles Gutachten mehr verlangt und demzufolge die Signalisationsverordnung angepasst werden soll.

Die Dienststellen Stadtpolizei, Tiefbaudienste und Hochbaudienste sind im Herbst 2021 beauftragt worden, eine vertiefte Auslegeordnung der Geschwindigkeitsregime vorzunehmen und die Erkenntnisse in einer Wegleitung zusammenzufassen. Diese Wegleitung liegt nun zur Genehmigung durch den Stadtrat vor.



3. Fazit

Einige Anliegen des aus dem Jahr 1989 stammenden Gesetzes für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr sind bereits umgesetzt oder in übergeordneten Gesetzgebungen festgelegt. Die Mobilitätsstrategie 2030 der Stadt Chur, das Stadtentwicklungskonzept sowie der Masterplan Energie und Klima zielen ebenfalls in die Richtung einer nachhaltigen Mobilität und Lebensqualität in Chur. Der Stadtrat begrüsst eine Überprüfung des Gesetzes für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr im Zuge der Umsetzung der Revision Grundordnung. Anschliessend kann er gegebenenfalls eine Überführung einzelner Anliegen in andere Gesetze vorschlagen und/oder über eine teilweise oder ganze Aufhebung befinden.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Chur, 15. August 2023

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

Aktenauflage

Gesetz für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr

Auftrag betreffend Aufhebung des Gesetzes für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr im Rahmen der Revision der Grundordnung

Das Gesetz für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr wurde als Initiative in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes eingereicht und in der Volksabstimmung vom 5. März 1989 mit 2459 Ja- gegen 2378 Nein-Stimmen angenommen. Mittlerweile sind 34 Jahre vergangen. Eine Änderung von Artikel 3 zum städtischen Busverkehr wurde am 6. Dezember 1992 mit 9598 Ja- zu 3786 Nein-Stimmen vom Stimmvolk angenommen. Im Jahr 2002 erkundigte sich SP-Gemeinderat Sandro Steidle und Mitunterzeichnende über den Stand der Umsetzung des Gesetzes. Bereits damals stellte der Stadtrat fest, dass das Gesetz verschiedene Formulierungen enthalte, «die einen weiten Interpretationsspielraum zulassen». Mit der kürzlich eingereichten Stadtklima-Initiative wird erneut eine punktuelle Anpassung dieses Gesetzes verlangt.

In der April-Sitzung 2022 hat der Gemeinderat bereits grünes Licht zur Aufgleisung der Gesamtrevision der Grundordnung gegeben. Dazu gehören Baugesetz, Zonenpläne, Generelle Gestaltungspläne sowie Generelle Erschliessungspläne. Im bereits vorliegenden Stadtentwicklungskonzept (Stek) 2050 sind zudem die Grundsätze der Gesamtmobilität skizziert. Die im Juni 2019 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommene Mobilitätsstrategie 2030 bildet zudem den fachlichen Rahmen für den Weg Richtung nachhaltiger Mobilität und Lebensqualität in der Stadt Chur

Das aus dem Jahr 1989 stammende Gesetz für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr ist in grossen Teilen völlig überholt und veraltet. Anstatt das Gesetz mit einer Totalrevision auf den neuen Stand zu bringen und damit einen hohen personellen und finanziellen Aufwand auszulösen, möchte die Mitte-Fraktion das Gesetz aufheben und die noch zeitgemässen Inhalte in die entsprechenden Gefässe der Grundordnung einfliessen lassen.

Wie in der Botschaft zur Revision der Grundordnung erwähnt, weisen auch andere beantwortete oder pendente politische Vorstösse in Form von Aufträgen oder Interpellationen des Gemeinderates einen direkten oder indirekten Bezug zur Revision der Grundordnung auf. Der Stadtrat beabsichtigt, im Rahmen der Revision der Grundordnung die gestellten Aufträge und Pendenzen zu behandeln und abzuschreiben. Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen und möchte diese Pendenzen mit diesem Auftrag zur Aufhebung des Gesetzes für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr im Rahmen der Revision der Grundordnung ergänzen.

Chur, 25. Mai 2023

Norbert Waser, namens der Mitte-Fraktion



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung vom **25.05.2023**

ll. Michel
Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Auftrag betreffend Aufhebung des Gesetzes für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr im Rahmn der Revision der Grundordnung

Titel

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Cabalzar Corina	SP		
Cangemi Vincenzo	SP	<i>VC</i>	
Carigiet Fitzgerald Angela	SP	<i>AC</i>	
Casale Giulia	SP	<i>GC</i>	
Cortesi Mario	SVP	<i>MC</i>	<i>[Signature]</i>
Curschellas Silvio	Die Mitte		<i>[Signature]</i>
Danuser Géraldine	GLP Text	<i>GD</i>	
Good Rainer	FDP		<i>[Signature]</i>
Hegner Walter	SVP		<i>[Signature]</i>
Hunger Hanspeter	SVP		<i>[Signature]</i>
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	<i>JK</i>	<i>[Signature]</i>
Meier Adrian J.	Freie Liste & Grüne	<i>e</i>	
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		<i>[Signature]</i>
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP		<i>[Signature]</i>
Peder Michel	FDP		<i>[Signature]</i>
Salis Johann Ulrich	SVP		<i>[Signature]</i>
Schneider Tino	Die Mitte		<i>T. Schneider</i>
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne	<i>AS</i>	
Senn Meili Claudio	SP		
Trepp Gian-Reto	FDP		<i>[Signature]</i>
Waser Norbert	Die Mitte		<i>[Signature]</i>

Datum: 25. Mai 2023